

Der Bund und die Bergbauern : zu einem Bericht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

Autor(en): **Winkler, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia**

Band (Jahr): **12 (1957)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die von den *schweizerischen Teilnehmern* vorgetragenen Referate begegneten regem Interesse, so die Themen: Geomorphologische Karten (ANNAHEIM); Photogrammetry and Small-scale Mapping (BOESCH); The changing Agricultural Scene interpreted from Aerial Photographs (B. und BRUNNSCHWEILER); The Decline of the «3-Zelgen-System» in Northeastern Switzerland (B. und BRONHOFER). Vorgeesehen waren ferner: Principles of the Concept «Landscape» (B. und CAROL); Structure Soils in Alpine Switzerland (B. und FURRER) und The demonstrational Value of Geomorphological Experiments (B. und FURRER). Das Referat «Spelling, transliteration, transcription and accentuation of Geographic Names» (WIDMER) über die Internationale Standardisierung der Schreibung und Akzentuierung geographischer Namen veranlaßte den Vertreter der UNESCO dringenden Antrag auf Schaffung einer entsprechenden Kommission zu stellen; trotzdem wurde dieser vom Exekutiv-Komitee auf den nächsten Kongreß verschoben zu gunsten der alten und erwähnten neuen Kommissionen, bzw. die Arbeit der Nationalatlas-Kommission empfohlen.

Besonders wertvolle Eindrücke vermittelten die von den Leitern wohl vorbereiteten Exkursionen, 4 vor dem Kongreß: I. Mato Grosso (16 Tage), II. Minas Gerais (16), III. Kaffee-Gebiet und Pionierfront (16), IV. Paraíba-Tal und São Paulo (11) und 5 nach dem Kongreß: V. Küste und Zuckergebiet Rio (8 Tage), VI. Bahia (15), VII. Nordost-Brasilien (16), VIII. Amazonien (24) und IX. Süd-Brasilien (20). Ausführliche, illustrierte Führer boten eine gute Einführung, mannigfache Verkehrs- und Unterkunftsschwierigkeiten waren zu überwinden, als gegebenes Beförderungsmittel erwies sich das Flugzeug, kürzere Exkursionsdauer und abwechslungsreichere Routenwahl wäre, wie auch bei den früheren Kongressen, zu begrüßen gewesen. Jedenfalls bot sich Gelegenheit zu enger Kontaktnahme und Zusammenarbeit, man lernte die unvorstellbare Gastfreundschaft der Brasilianer kennen, welche es u. a. ermöglichte, die anfangs sehr hoch angesetzten Exkursionskosten vielfach bis auf die Hälfte zu ermäßigen. Es gab Empfänge von den höchsten Stellen bis zu solchen in den kleinsten Städten, wobei der Organisation der Rotarier allorts besondere Bedeutung zukam.

Jedem einzelnen Teilnehmer an dem Kongreß in Brasilien wird der Aufenthalt in diesem Land mit seinen außerordentlichen Zukunftsmöglichkeiten und seiner liebenswürdigen Bevölkerung, in dem auch viele Schweizer grundlegende Aufbauarbeit geleistet haben, dauernd in eindrucksvollster Erinnerung bleiben.

DER BUND UND DIE BERGBAUERN

Zu einem Bericht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

«Die schweizerische Öffentlichkeit befaßt sich seit einigen Jahren vermehrt mit der Lage der Bergbevölkerung. In kantonalen Parlamenten und in der Bundesversammlung werden immer wieder Vorstöße für neue oder bessere Maßnahmen unternommen. In der Tat muß schon aus staatspolitischen Gründen dafür gesorgt werden, daß die Berggebiete nicht veröden, bilden sie doch im föderativen Gefüge der Schweiz einen wichtigen Bestandteil. Dabei gilt es auch, die kulturellen Werte zu wahren, die im Leben der Bergbevölkerung wirksam sind. Die Behörden von Bund und Kantonen, und ebenso private Organisationen, trachten denn auch danach, mit vielseitigen und den besonderen Bedürfnissen der Berggegenden angepaßten Vorkehren die Existenzverhältnisse der Bergbevölkerung zu verbessern. Nachdem die Bundesgesetzgebung der letzten Jahre bedeutsame Neuerungen für die beiden wichtigsten Zweige der Wirtschaft der Berggegenden — die Landwirtschaft und den Fremdenverkehr — brachte und mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein gerade auch für die Bergbevölkerung segensreiches Sozialwerk geschaffen worden ist, macht sich erneut das Bedürfnis geltend, einen Überblick über die vom Bund getroffenen Vorkehren und ihre Auswirkungen zu erhalten.» Mit diesen Einleitungsworten beginnt der Bericht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements «Maßnahmen des Bundes zugunsten der Bergbevölkerung», der kürzlich als Sonderheft 62 der «Volkswirtschaft» im Verlag des Schweiz. Handelsamtsblattes erschien. Sein ganzer Inhalt zeigt, daß er auch für den Geographen, den theoretischen wie den praktischen, von Bedeutung ist. Befaßten sich doch gerade in den letzten Jahrzehnten nicht wenige auch mit Berggegenden, in denen ihnen naturgemäß die hier erwähnten Probleme mit nicht geringerer Ein-

dringlichkeit entgegentreten, und sind diese andererseits nicht minder wichtig, von ihm mit Interesse zur Kenntnis genommen zu werden.

Der Bericht, der vom Interdepartementalen Arbeitsausschuß für die Koordination der Maßnahmen zugunsten der Gebirgsbevölkerung in die Wege geleitet und vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auf Grund des gesammelten Materials verfaßt worden ist, soll — wie ange-tönt — vor allem einen Überblick über die Leistungen zugunsten unserer Bergbevölkerung geben, wobei neben den Bundesmaßnahmen auch die von den Kantonen und gemeinnützigen Organisa-tionen getroffenen Vorkehren berücksichtigt sind. Um sie verstehen zu lassen, gibt er einleitend einen Einblick in das Problem, der auch für den Landeskundler wertvoll ist. Zunächst versucht er eine Umschreibung des Begriffs « Berggebiet », der bis vor kurzem sehr verschiedener Interpre-tation unterlag, nunmehr « im Sinne der Abgrenzung des Produktionskatasters nicht nur Gegenden in den Alpen .. sondern sämtliche Ortschaften mit erschwerten landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, ob sie in den Alpen, im Voralpengebiet, im Hügelland oder im Jura liegen », um-schließt. Doch faßt der Bericht vor allem die Bevölkerung der Alpengebiete, die sich besonders in schwieriger Lage befindet, ins Auge, d. h. also jene Bereiche, die « durch erhöhte Lage, ungün-stige topographische Gestalt, das rauhere Klima und die Abgelegenheit .. schwerere Lebensbedin-gungen der Bergbevölkerung » verursachen. Sie « nehmen die menschlichen Kräfte stärker in Anspruch und haben ... einen geringern landwirtschaftlichen Ertrag zur Folge. Andererseits sind sie dem Fremdenverkehr günstig ... Alle Momente äußern sich gesamthaft auch in einer sehr geringen Bevölkerungsdichte. Diese wirkt sich ihrerseits nachteilig aus, indem ein arbeitsteiliges, intensives Wirtschaften und damit auch ein belebter Handel und Verkehr nicht mehr möglich sind. » Dabei ist zu berücksichtigen, daß große regionale Unterschiede bestehen und ähnliche Erscheinungen auch im « Unterlande » eintreten können. « Gerade hinsichtlich der (auch solche Gebiete heimsu-chenden) Entvölkerung bildet das Gebirgsproblem nur einen Teil des allgemeinen Problems der Landflucht. »

In der Folge zeigt der Bericht beispielhaft die tatsächliche Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft der Berggebiete, indem er ihrer Entwicklung von 1850 bis 1950 nachgeht. Besonders eindrücklich erweist hierbei die Bevölkerungsbilanz, die in der Tat prekären Verhältnisse in den Berggebieten, indem in ihnen einerseits sowohl die Zahl der Lebendgeborenen als die Geburten-überschüsse höher als der Schweizerdurchschnitt, andererseits aber die Wandergewinne zumeist negativ, die Gesamtzunahme mindestens erheblich geringer (teilweise ebenfalls negativ) sind (auf 1000 Ein-wohner entfielen 1941/50 in der Schweiz 19,1, bei der Bergbevölkerung 20,5, bei den landwirt-schaftlichen Berggemeinden 23,3 Lebendgeborene, der Wanderüberschuß betrug in der Schweiz 3,1, im Berggebiet —4,3, die Gesamtzunahme in der Schweiz 11,2, im Berggebiet 4,1, bei den land-wirtschaftlichen Berggemeinden 0) — womit allerdings direkt nichts, indirekt aber sehr viel über die unsichern Zustände in den Berggebieten gesagt ist.

Das Hauptgewicht der Darstellung liegt naturgemäß bei der Orientierung über die « Maß-nahmen ». Sie setzt mit einer Übersicht über jene ein, « die sich für die Bergbevölkerung günstig auswirken, indem sie in gewissem Maße die natürlichen Nachteile der Berggebiete gegenüber dem Unterland ausgleichen ». Im Vordergrund stehen begreiflicherweise Alp- und Landwirtschaft, für die das Landwirtschaftsgesetz vom 3. 10. 1951 mancherlei Möglichkeiten der Hilfe (Beiträge an die handwerkliche Ausbildung, Förderung des Tierexports, Beiträge an Bodenverbesserungen usw.) vorsieht. Auf ihm beruht die Bodenverbesserungs-Verordnung vom 29. 12. 1954, die Berggebieten gleichfalls erhebliche Förderung zukommen läßt. Ebenso soll ihnen mittelst des landwirtschaftlichen Versuchswesens, durch Förderung der Tierzucht und des Produktenabsatzes wie durch Anbauprämien, Mahlprämienzuschläge, Förderung des Kartoffelbaues in vermehrtem Maße geholfen werden. Kaum weniger bedeutungsvoll ist der Beitrag, den der Bund an die alpine Forstwirtschaft leistet, indem er von seinen jährlich an den Waldbau gegebenen Zuschüssen von etwa 5 Millionen Franken ^{9/10} den Berggebieten zufließen läßt. In diesem Zusammenhang sind auch die Beiträge an die Verhütung und Behebung von Elementarschäden bemerkenswert, die der die Oberaufsicht über die Gebirgs-wasserpolizei führende Bund leistet. Daß auch die zahlreichen Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs direkt oder indirekt den Berggebieten dienen, braucht nicht besonders vermerkt zu werden, doch sind auch diesbezüglich die Hinweise des Berichtes instruktiv. In diesen Rahmen gehören weiter eine große Zahl von Institutionen, welche die Industrie, das Gewerbe und insbe-sondere die Heimarbeit betreffen, wobei in den letzten Jahren namentlich dem Problem der Ansied-lung von Fabriken in den Berggebieten Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Mit ihnen hängt die Verbesserung des Verkehrswesens engstens zusammen, da dieses ihre Existenz wesentlich bedingt. Auch in dieser Hinsicht verzeichnet der Bericht eine Reihe positiver Maßnahmen, von denen nur Tarifverbilligungen, Privatbahnhilfen, Transportkostenausgleiche genannt seien. Daß für alle diese mehr materiellen Sektoren in gewissem Sinne sozialpolitische Vorkehren bestimmend sind, ist ein-leuchtend. Der Bund hat es denn auch nicht unterlassen, hinsichtlich des Schulwesens (Primar-schulsubventionen, Förderung der gewerblichen Ausbildung), der Krankenversicherung, der Verbil-ligung von Geburtshilfe und Krankenpflege und der Sanierung von unhygienischen Wohnverhält-nissen Hilfe vorzusehen und zu leisten, wie er auch bezüglich des Bodenrechtes, der Entschuldung und des Finanzausgleichs positiv gewirkt hat. Im ganzen ergibt sich so eine Liste von nicht weni-ger als 70 Bereichen, in denen der Bund den Berggebieten Hilfe zuteil werden läßt. Damit wird

erwiesen, « daß es am Willen, die Existenzbedingungen der Bergbevölkerung zu verbessern, seit Jahren nicht fehlte ». Die Berichtersteller sind sich aber auch klar, daß « die Vielgestaltigkeit des Problems . . zu seiner Lösung ein Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen » erfordert und daß inskünftig « eine vermehrte Planung und Koordination der Vorkehrungen aller Arten zugunsten der Bergbevölkerung unerlässlich sein » wird. « Die Hilfe . . ist eine Angelegenheit des ganzen Schweizervolkes, sie stellt eine nationale Aufgabe dar. » Nicht zuletzt aus diesem Grunde wohl wurde am Schluß des Berichtes auch über die Maßnahmen der Kantone und Gemeinden sowie über die Tätigkeit privater Organisationen (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein, Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, Schweiz. Verband für Waldwirtschaft, Schweiz. Berghilfe, Hilfe für Berggemeinden, Schweiz. Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen, Schweiz. Heimatwerk, Schweiz. Patenschaft für bedrängte Gemeinden, Pro Juventute, Heimatschutz usw.) berichtet, deren Hilfe nicht minder bemerkenswert ist.

Da vereinzelt auch wissenschaftlicher Institutionen gedacht wurde, hätte vielleicht ein Wort doch auch der landes- und volkscundlichen Forschung (wie auch ihren Verbänden: der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Schweiz. Geschichtsforschende Gesellschaft, Schweiz. Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft, dem Verband Schweiz. Geographischer Gesellschaften u. a., sowie ihren Lokalvereinigungen) gebührt, die, wiewohl kaum materiell doch ideell in zahlreichen Arbeiten Grundlagen für das Verständnis der Situation in den Berggebieten geschaffen hat und nach wie vor neu erarbeitet. Ebenso hat sich auch die Landesplanung, wie der Bericht der Schweiz. Landesplanungskommission an das Eidg. Militärdepartement (1943) beweist, seit ihren Anfängen für die Berggebiete eingesetzt. Und noch 1953 wurde bei der Begründung der Technischen Kommission der Vereinigung für Landesplanung anlässlich der Fixierung ihres Aufgabenkreises die umfassende Planung derselben als ein Zentralproblem bezeichnet.

Die Berggebiete sind also in der Tat ein Objekt weitgreifendster nationaler Sorge, und wenn ihre Probleme nach wie vor zusammenfassender Lösung rufen, so fehlte es nie am allgemeinen Bewußtsein, daß für sie alle Kräfte des Landes einzusetzen sind. Möge der Bericht, der in knappsten Worten maßgeblichste Grundsätze für die Gestaltung unseres Landes festhält, als ein Impuls wirken, der diese Kräfte wirklich zur gemeinsamen Tat führt.

E. WINKLER

HISTOIRE ET GÉOGRAPHIE

A propos de l'achèvement du « Manuel d'histoire universelle »

Presque à la même époque (1952/54), on commença à publier en Suisse deux ouvrages de portée internationale traitant de l'histoire universelle. Le livre « Historia Mundi » qui comptera dix volumes, paraissant aux éditions Francke à Berne se base sur l'ethnologie historico-culturelle de FRITZ KERN qui découle des travaux du linguiste W. SCHMIDT et, en dernier lieu, de ceux du géographe F. RATZEL. De même, le « Handbuch der Weltgeschichte » en deux volumes des éditions Otto Walter à Olten qui vient d'être terminé, emprunte ses principes de classification essentiels à l'ethnologie historico-culturelle; en effet, son éditeur ALEXANDER RANDA, préconisant une révision de la notion d'histoire, introduit dans ce livre une classification selon les « cercles culturels » en remplacement du vieux schéma traditionnel « antiquité — moyen âge — temps modernes ». « Le premier volume traite en détail des particularités de toutes les hautes civilisations de la terre ainsi que de leurs traits communs; cependant l'histoire des « zones intermédiaires » négligée pendant trop longtemps est aussi mise en valeur et décrite jusqu'au début de la colonisation impérialiste: ce sont la région des peuplades des steppes de l'Asie centrale, l'Iran, Byzance, les peuples des Balkans, de l'Indochine, de l'Indonésie et du continent noir. Les anciennes civilisations indiennes de l'Amérique — jusqu'à maintenant presque constamment dénigrées comme étant le prélude à l'âge des conquistadors — sont maintenant mises en relation heureuse avec les hautes civilisations de l'antiquité de l'Ancien Monde qui leur sont parentes. Justement grâce à cette prise en considération approfondie des cultures étrangères, il devient possible de juger avec plus de justesse les particularités historiques de notre propre culture. Le second volume traite de l'histoire européenne non d'une façon étroite, mais en considérant l'unité de l'Occident. Les traits communs de l'évolution de l'Occident sont particulièrement visibles dans le domaine de l'histoire de sa civilisation. C'est pourquoi, l'histoire des civilisations prend le pas sur l'histoire des états; elle est traitée comme un tout pour l'Occident et par peuples pour les cultures extra-européennes. Cette division de la matière cherche à correspondre au « postulat d'une vision d'ensemble de l'humanité » de JACOB BURCKHARDT ».

Il était du devoir de l'éditeur d'accorder les uns avec les autres « les apports des 164 collaborateurs, de les condenser selon le plan général, tout en respectant leur contenu scientifique et la liberté des recherches, et, finalement, de les incorporer en un tout bien fini par des remarques de liaison ». Il s'y efforça en y introduisant une double classification de la matière, les périodes historiques et les foyers de civilisation: hautes civilisations archaïques, cercle des peuplades steppiques, Europe ancienne, antiquité, communauté des peuples bouddhiques, âge